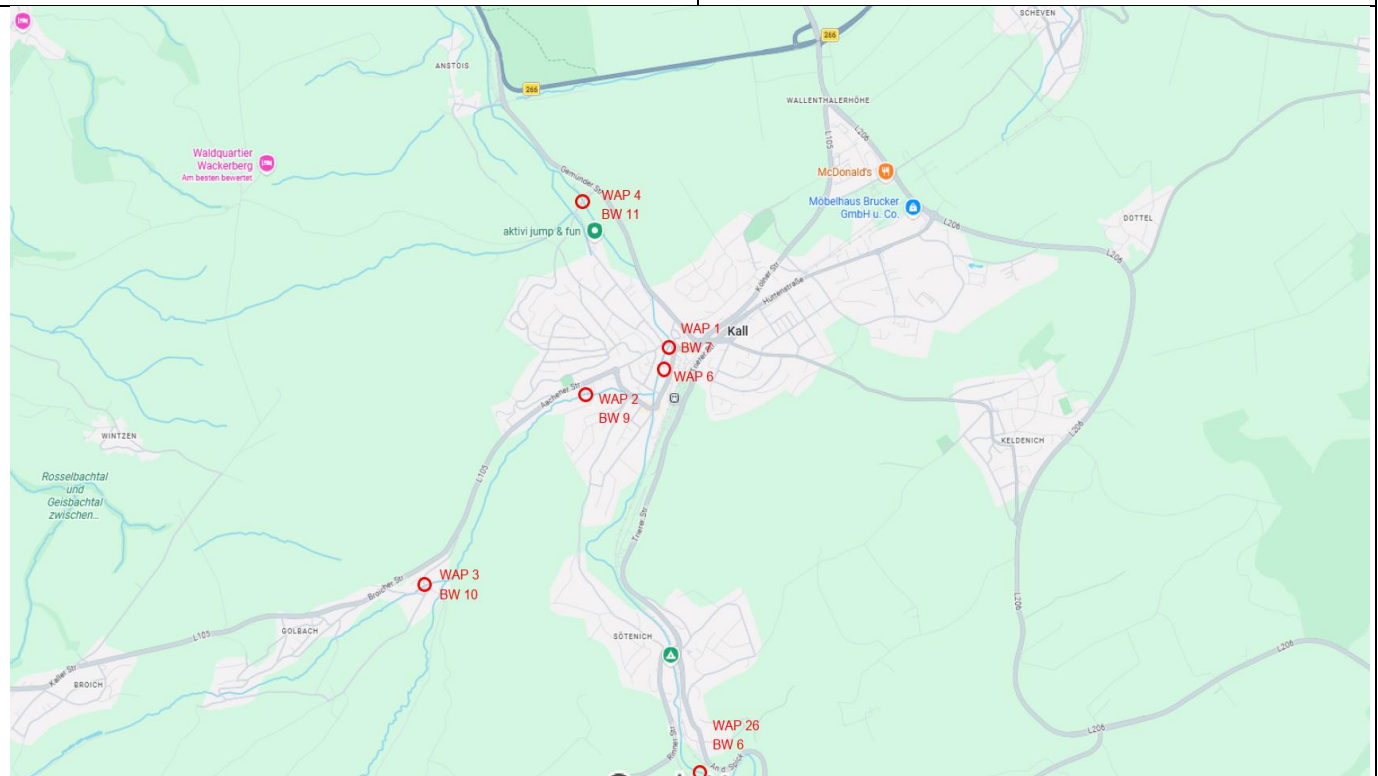
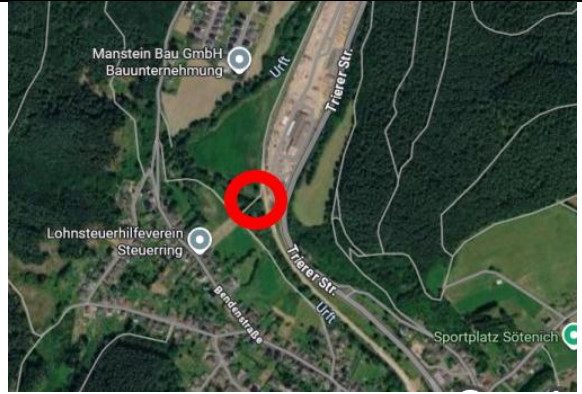




1. Allgemeine Projektangaben

- **Maßnahme:** Ersatzneubau des Brückenbauwerks
- **Liegenschaft:** Gemarkung Sötenich, Flur 001, Flurstück 79, 82 und 83
- **Gewässer:** Urft
- **Baulastträger:** Gemeinde Kall
- **Lage:** Kall Ortsteil Sötenich
- **Bauwerksart:** BW 6 – Am Wehr, Wirtschaftswegbrücke, Einfeld-Rahmenbauwerk mit Stahlbetonplatte und Naturstein-verblendeten Widerlagern, Flachgründung
- **Abmessungen:**
 - **Spannweite:** ca. 10,00 m
 - **Breite:** ca. 4,30 m
 - **Höhe:** ca. 2,50 m

2. Funktion und verkehrliche Bedeutung

- Die Brücke dient als Wirtschaftswegbrücke.
- Eine direkte Betroffenheit von Anliegern besteht nicht, da keine zwingende Erschließungsfunktion für Wohnbebauung vorliegt.
- Zudem bestehen alternative Wegeführungen, sodass eine Umleitung des Verkehrs möglich ist.

3. Zielsetzung der Maßnahme - Ersatzneubau

- Ziel der Maßnahme ist der vollständige Ersatzneubau eines hochwasserresilienten Brückenbauwerks zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit.
- Darüber hinaus soll die Maßnahme den aktuellen technischen Standards entsprechen und gleichzeitig die Anforderungen an den Hochwasserschutz berücksichtigen.
- Die Brücke besitzt eine untergeordnete städtebauliche Bedeutung, erfüllt jedoch eine wichtige Funktion für den landwirtschaftlichen Verkehr und die lokale Erschließung von Flächen.
- Durch den Ersatzneubau kann die Nutzbarkeit langfristig verbessert und die Tragfähigkeit erhöht werden.
- Alternativ ist Herstellung einer Furt und einer Fußwegverbindung vorgesehen.

4. Art und Umfang der Baumaßnahme

- **Hochwasserbedingte Schäden:**
 - Ausspülung des Bachbettes vor den Widerlagerwänden bis zur Gründungssohle
 - Ausspülung der Bachböschungen vor den Flügelwänden
 - Anprallschäden am Geländer
- **Allgemeine Schäden:**
 - Brückenbelag undicht => Durchfeuchtung der Überbauplatte
 - Großflächige Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung an der Überbauunterseite
 - Holmgeländer nicht entsprechend den RiZ-ING => Füllstabgeländer erforderlich
 - Schrammbordhöhe nicht ausreichend => Absturzgefahr
- **Maßnahmenumfang (gemäß Kostenschätzung):**
 - Ein Ersatzneubau des Brückenbauwerkes ist auf Grund des stark geschädigten Überbaus notwendig.
 - Bestandstragfähigkeit und Restnutzungsdauer wegen fehlender Bestandsunterlagen sind nicht bestimmbar.
 - Aufgrund relativ hoher Baukosten und geringer Nutzung ist alternativ eine Furt herzustellen.

5. Kostenschätzung

- Kostenschätzung (Schadensfassung 2021): ca. 540.000 € netto
- Antrag Fördermittel 2025: 1.200.000,00 € netto
- **Annahme Baukosten (Ausschreibung Planungsleistungen): nach Variantenvergleich**

6. Rahmenbedingungen und Projektanforderungen

- **Flächenverfügbarkeit:**
 - Die Maßnahme kann im Bestand umgesetzt werden. Zusätzliche Flächen für eine Behelfsbrücke sind grundsätzlich vorhanden, jedoch nicht notwendig.
- **Baustelleneinrichtung und Logistik:**
 - Die Baustellenlogistik ist im Vergleich zu anderen Maßnahmen deutlich vereinfacht, da keine unmittelbare Betroffenheit von Anliegern besteht. Eine Umleitung des Verkehrs ist möglich, sodass die Erreichbarkeit während der Bauzeit sichergestellt werden kann.
- **Anwohnerbelange:**
 - Direkte Anwohner sind von der Maßnahme nicht betroffen. Einschränkungen im Zuge der Bauausführung sind daher insgesamt gering.
- **Abhängigkeiten:**
 - Die Maßnahme ist funktional unabhängig von anderen Infrastrukturprojekten und weist keine kritischen Abhängigkeiten auf.

7. Zentrale Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

- Eine wesentliche Herausforderung liegt in der Abwägung von Kosten für einen Ersatzneubau und möglichen Alternativen sowie Umweltbelangen.
- Aufgrund der topographischen Situation ergibt sich die Option, eine Furt anzulegen. Diese Variante hätte die Möglichkeit die Brücke ggf. nur zu sanieren und lediglich für Fuß- und Radverkehr zu öffnen.
- Sollte die Kostenermittlung ergeben, dass eine Sanierung zu aufwendig ist, besteht die Option einer Ersatzbrücke für den Fußgänger und Radverkehr oder alternativ die Herstellung einer Fußgängerquerung mit Trittsteinen.

8. Empfohlenes weiteres Vorgehen

- Es wird empfohlen, alle Varianten zu untersuchen, um eine Variantenentscheidung herbeizuführen.
- Dazu sollten folgende Schritte erfolgen:
 - Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde
 - Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen
 - Variantenuntersuchung
 - Erstellung der erforderlichen Planungsgrundlagen
 - Vorbereitung der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen